



Anick Volger
Teufenerstrasse 21
9042 Speicher

079 711 52 02
a.volger@bluewin.ch

Anick Volger
Präsident SVP AR

SVP AR, Anick Volger, Teufenerstrasse 21, 9042 Speicher

Kanton Appenzell A.Rh.
Departement Gesundheit und Soziales
Kasernenstrasse 17
9102 HERISAU

Speicher, 20. August 2017

Teilrevision Gesundheitsgesetz zur Notfallversorgung – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben laden Sie uns zur Vernehmlassung Teilrevision Gesundheitsgesetz, Notfallversorgung ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Wir werden unsere Punkte in grundlegenden Gedanken darstellen.

Grundlegende Gedanken

Als erstes möchten wir würdigen, dass es bei der Vorlage, grossmehrheitlich, um Anpassungen ans Bundesrecht geht und um rechtliche Grundlagen zu schaffen (Möglichkeit der finanziellen Beteiligung an den Notfalldienst). Es ist unbestritten, dass die Sicherstellung einer Notfallversorgung Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Wie diese aber im Detail aussieht und wie hoch die Kosten sein sollen, wird im Detail zu prüfen sein.

- Die Höhe der Ersatzabgabe für den Amtsarzt ist aus unserer Sicht sinnvoll
- Die Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Kantons (+ CHF 77'000.00) geht für uns aus der obigen Würdigung in Ordnung. Selbstverständlich müssen aber bei einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation des Kantonshaushalts auch hier Massnahmen getroffen werden.
- Eine „kann“ Formulierung betreffend der finanziellen Beteiligung am Notfalldienst ist zielführend, um zukünftige Herausforderungen mittels Voranschlag im Kantonsrat diskutieren zu können. Wir möchten aber klar festhalten, dass die SVP AR keine direkte finanzielle Unterstützung der Ärzteschaft akzeptieren wird (Subvention von Hausärzten via Notfallversorgung).
- Für die SVP AR ist das Pilotmodell der Notfallversorgung im Spital Herisau (ANOS) eine interessante Möglichkeit. Wir könnten uns vorstellen, dass dieses Modell auch im Spital Heiden und in Kooperation mit Privatkliniken im Mittelland angeboten werden könnte. Synergien im Zusammenhang mit bestehender Infrastruktur müssen zwingend geprüft werden bevor ein finanzielles Engagement des Kantons gesprochen wird.
- Die Zusammenlegung des Amtsarztes mit dem Kanton SG ist aus unserer Sicht nochmals konkret zu prüfen. Dies nicht aus reinen finanziellen Überlegungen sondern weil ein Wegfall eines eigenen Amtsarztes sicherlich der Notfallorganisation zu Gute kommen wird (Entlastung Ärzteschaft, Doppelbelastung fällt weg, zeitlicher Aufwand für Ausbildung und Schulungen fällt weg).

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR

Anick Volger
Präsident